

Pflegegrad	Pflegekosten täglich	Unterkunft u. Verpflegung täglich	Investitionskosten täglich	Ausbildungsumlage täglich	Gesamt täglich	monatliche Leistung Pflegekasse	monatlich zu zahlender Betrag
1	61,60 €	41,03 €	19,17 €	4,96 €	126,76 €	131,00 €	3.725,04 €
2	78,98 €	41,03 €	19,17 €	4,96 €	144,14 €	805,00 €	3.579,74 €
3	95,87 €	41,03 €	19,17 €	4,96 €	161,03 €	1319,00 €	3.579,53 €
4	113,49 €	41,03 €	19,17 €	4,96 €	178,65 €	1855,00 €	3.579,53 €
5	121,42 €	41,03 €	19,17 €	4,96 €	186,58 €	2095,00 €	3.580,76€

Anmerkungen:

Berechnungsgrundlage ist der Durchschnittswert von 30,42 Tagen/Monat. Im Einzugs-/Auszugsmonat erfolgt eine taggenaue Berechnung.

Damit der zu zahlende Betrag nicht mit der Schwere der Pflegebedürftigkeit steigt, sind ab dem Jahr 2017 in den Pflegegraden 2 – 5 jeweils gleich hohe Beträge für die nicht von der Pflegekasse gedeckten Heimkosten vorgesehen. Hier spricht man vom sogenannten „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ (EEE). Dieser beträgt 1597,50 € monatlich.

(Ermittlung: Position Pflegekosten x 30,42 abzüglich der jeweiligen Leistung der Pflegekasse; es kommt zu geringen, vom Gesetzgeber tolerierten Rundungsdifferenzen im cent-Bereich).

Das Leistungsentgelt „Unterkunft und Verpflegung“ teilt sich auf in 23,18 € für Unterkunft und 17,85 € für Verpflegung. Bei ausschließlicher Sondenernährung reduziert sich das Leistungsentgelt Verpflegung auf 11,90 € täglich.

Hinweis: Die obige Berechnung berücksichtigt **nicht** den Leistungszuschlag nach § 43 SGB XI!

<p>1. – 12. Monat 15 % 13. – 24. Monat 30 % 25. – 36. Monat 50 % ab 37. Monat 75 %</p>	<p>Berechnung: Pflegekosten des jeweiligen Pflegegrades + Ausbildungsumlage x 30,42 Tage - jeweilige monatliche Leistung der Pflegekasse x Prozentwert nach Aufenthaltsdauer</p>	<p>Beispiel: Bewohnerin mit Pflegegrad 4 seit 38 Monaten in vollstationärer Pflege</p> <p>113,49 € + 5,76 € x 30,42 – 1855,00 € x 75 % = 1311,19 € Zuschlag</p>
---	---	--